

**BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KULTUS**

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christa Steiger, SPD

„Wann und wie gedenkt die Bayerische Staatsregierung ihrer im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 24.06.2004 gegebene Zusage, Lehrerstundenzuschläge für die Unterrichtung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Höhe von drei Lehrerwochenstunden pro Schüler oder Schülerin einzuführen, Taten folgen zu lassen und wird sie das auch sowohl für staatliche und private Schulen tun?“

Antwort:

In der 18. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 24.06.2004 berichtete das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zusammenhang mit verschiedenen Eingaben von Interessensvertretern hörgeschädigter Kinder darüber, wie hörgeschädigte Schüler an den weiterführenden Schulen gefördert werden könnten. Es wurde mitgeteilt, dass sich seinerzeit an den Gymnasien und Realschulen in Bayern 213 hörbehinderte Schülerinnen und Schüler befanden, davon 34 mit einem hohen Förderbedarf. Das Ministerium bot an, für jeden hörbehinderten Schüler 1 Budgetstunde, für hörbehinderte Schüler mit einem besonders hohen Förderbedarf 3 Budgetstunden bereit zu stellen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig die „Maßgabe für die Staatsregierung, dass für hörgeschädigte Kinder mit besonders hohem Förderbedarf künftig 3 Budgetstunden zusätzlich gewährt werden“ sollen.

Die Zusage des Ministeriums und der Beschluss des Ausschusses bezogen sich somit auf hörgeschädigte Schüler, nicht allgemein auf Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Wie sieht die derzeitige Förderpraxis aus?

Das Staatsministerium gewährt staatlichen Gymnasien Anrechnungstunden für Schüler mit nachgewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf. Der Nachweis wird durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes geführt. Insbesondere bei hörgeschädigten Schülern werden je nach festgestelltem

Förderbedarf eine, zwei oder drei Anrechnungsstunden gewährt. Im Jahr 2005 erhielten die bayerischen staatlichen Gymnasien für hörgeschädigte Schüler

in	9 Fällen	1 zusätzliche Budgetstunde
in	4 Fällen	2 zusätzliche Budgetstunden und
in	6 Fällen	3 zusätzliche Budgetstunden.

Daneben gibt es einige Stützpunktschulen für die Förderung von behinderten Gymnasiasten, im Fall der Hörgeschädigten ist dies das Gisela-Gymnasium München. Diese Schule erhielt hierfür im Jahr 2005 zusätzlich 32 Wochenstunden.

Daneben werden auch für andere Förderbedarfe Zusatzstunden gewährt, so z.B. 16 Budget- bzw. Anrechnungsstunden für 15 sehbehinderte Schüler.

An staatlichen Realschulen wird der erhöhte Arbeitsaufwand für die Betreuung hörgeschädigter Schüler durch Doppel- bzw. Dreifachzählung bei der Klassenbildung berücksichtigt.

Einen Zuschlag für die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an privaten Gymnasien und Realschulen sehen die schulfinanzierungsrechtlichen Vorschriften nicht vor. Diese Schulen erhalten seit 1.1.2003 die Betriebszuschüsse ausschließlich in pauschalierter Form. Bemessungsgrundlage sind dabei die Schülerzahlen, wobei insoweit keine Unterschiede zwischen Schülern mit bzw. ohne sonderpädagogischem Förderbedarf bestehen.

Abschließend darf somit festgestellt werden, dass die Staatsregierung die damals gegebene Zusage bzw. den darauf basierenden Beschluss zur Förderung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler vollständig erfüllt hat und weiterhin erfüllt.

München, den 8. März 2006